



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: SPD-Fraktion

Drucksachen-Nr.: KT/314/2018

Einreichung: 12.11.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	28.11.2018	

Betr.:

Antrag der SPD Fraktion: Überarbeitung der Benutzungsentgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat und seine Verwaltung werden beauftragt, die Benutzungsentgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen zu überarbeiten.

1. Die Benutzungsentgeltordnung gilt für Sportanlagen, Sporthallen, Schulgebäude und weitere Gebäude in kreislichem Eigentum.
2. Neben den Sportvereinen gilt die Benutzungsentgeltordnung auch für gemeinnützige Vereine, Vereine aus Kunst und Kultur, Heimat – und Traditionspflege, Kirmes -, Karneval – und Tanzvereine.
3. Mit der Benutzungsentgeltordnung wird eine klare Förderung des Ehrenamtes sowie der Kinder – und Jugendarbeit zum Ausdruck gebracht.
4. Die Benutzungsentgeltordnung klärt vom Grundsatz her die kostenlose Nutzung.
5. Inwieweit die Vereine Verantwortung für die Nutzung übernehmen, wird geprüft.

Ziel ist es, dass der Kreistag auf seiner Sitzung am 19.12. 2019 diese Benutzungsentgeltordnung beschließt.

Begründung:

Im Thüringer Landtag wurde kürzlich mit dem Beschluss der Novelle des Thüringer Sportstättenförderungsgesetzes die kostenfreie Nutzung der Sportstätten für Sportvereine geregelt.

Wir ermöglichen im Unstrut – Hainich – Kreis diese kostenlose Nutzung neben Sportvereinen auch anderen Vereinen und erweitern das Spektrum der nutzbaren Gebäude.

gez. Klupak
SPD-Fraktionsvorsitzender

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: